

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Köln, 23.02.2022
Frau Collet
Fachbereich 51

Schulausschuss

Montag, 07.03.2022, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **6.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 17.01.2022
3. Vorstellung des neuen Vertreters der Bezirksregierung Köln, Herrn Regierungsschuldirektor Constantin Mertens
4. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Anne Eckhardt
5. Bereisung der LVR-Förderschulen in 2022
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber

15/803 B

6. Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen
- mündlicher Bericht -
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
7. Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations/-Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber"
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **15/802 K**
8. „Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland
Berichterstattung: Frau Kaleta, Fachberaterin für inklusive Bildung der IHK Köln **15/840 K**
9. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **15/837 K**
10. Umwandlung des Instituts für Inklusive Bildung NRW gGmbH in eine Inklusionsabteilung der TH Köln gem. §§ 215 ff. SGB IX
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **15/841 K**
11. Anfragen und Anträge
- 11.1. Anfrage: LVR-Lehrschwimmbäder **Anfrage 15/18 GRÜNE K**
- 11.2. Beantwortung der Anfrage 15/18 GRÜNE
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **Beantwortung erfolgt mündlich**
- 11.3. Anfrage: LVR-Förderschulen und Sport **Anfrage 15/17 GRÜNE K**
- 11.4. Beantwortung der Anfrage 15/17 GRÜNE
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **Beantwortung erfolgt mündlich**
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 17.01.2022
15. Bericht zum aktuellen Sachstand zum TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz)
- mündlicher Bericht -
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
16. Anfragen und Anträge
17. Bericht aus der Verwaltung

18. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B l a n k e

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 01.02.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird. Die Maske darf auch zum Sprechen **nicht** abgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für längere Vorträge, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten ist. Eine Abnahme der Maske für wenige Sekunden und beispielsweise zum Trinken ist erlaubt.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter

<https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV oder §§ 1, 4 CoronaEinrVO NRW unterliegen oder
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind. Eine Quarantäne- bzw. Isolierungspflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter

LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.